

Magdeburg, 1. 9. 2014
00-05-50 li-bo

Sitzung des HFA Nr. 46
Datum: 17.09.2014
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 3: **Entwurf des Verbandshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2014**

Anlagen: - Entwurf des Verbandshaushaltes 2015 einschl. Stellenplan
- Vermögensübersicht zum 31. 12. 2013
- Übersicht über gebildete Rücklagen, Stand: 28.08.2014

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen.

Begründung:

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.626.000 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Die weiter sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt wird jedoch zu Mindereinnahmen i. H. v. voraussichtlich 11.000 Euro führen.

Die einwohnerbezogenen Mitgliedsbeiträge i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner sind seit dem Haushaltsjahr 2006 stabil. Die Grundbeträge von 900 Euro (kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden

und Verbandsgemeinden) sowie 100 Euro (Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden) werden seit dem Haushaltsjahr 2011 in unveränderter Höhe erhoben. Die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) sind letztmalig im Haushaltsjahr 2013 auf 1.000 Euro angehoben worden.

Mit Blick auf die infolge der demografischen Entwicklung kontinuierlich zurückgehenden Beitragseinnahmen einerseits sowie der steigenden Kosten (insbesondere der Personalkosten) andererseits wird im Haushaltsjahr 2016 eine Anhebung der einwohnerbezogenen Mitgliedsbeiträge für die kreisfreien Städte, die Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinden zu prüfen sein.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist Komplementärin der KOWISA KG und zugleich im Besitz von Gesellschafteranteilen der KG. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KG für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2014 werden 215.000 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 210.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einer Ausschüttung i. H. v. 240.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen – Betriebsmittel)

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage dient der Sicherung der Liquidität am Jahresanfang bis zum Eingang der Mitgliedsbeiträge Ende des I. Quartals 2015. Am Jahresende wird der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 910) nur ein Teilbetrag i. H. v. 36.000 Euro wieder zugeführt. Der andere Teilbetrag i. H. v. 34.000 Euro dient dem Haushaltsausgleich.

- HHSt. 320 (Entnahme Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)

In der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage werden am 31. 12. 2014 rd. 41.490 Euro bereitstehen. Im Haushaltsjahr 2015 ist die Entnahme von 40.000 Euro zur Finanzierung der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle vorgesehen (s. HHSt. 520).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge, Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 50.000 Euro (+4,7 %). Ursächlich sind insbesondere die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle. Hinzu kommt eine Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt zu leistenden Versorgungsumlage (auf 40 % ab 1. 1. 2015) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch den tarifrechtlich bzw. besoldungsrechtlich geregelten Stufenaufstieg von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 48.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 40.000 Euro auf die Erneuerung der ihm Haushaltsjahr 2010 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software, Server). Die Deckung dieser Kos-

ten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (HHSt. 320). Weitere Kosten i. H. v. rd. 5.100 Euro entstehen für den Erwerb von Softwarelizenzen, u. a. zur Durchführung der Online-Haushalts-umfrage, Anti-Virensoftware etc. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen der nunmehr über 20 Jahre alten Büroeinrichtung (insbesondere Bestuhlung) sowie technischer Geräte (z. B. Drucker, Kühlschrank) i. H. v. 7.900 Euro vorgesehen.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 12.000 Euro umfasst auch die Kosten für eine im September 2015 geplante, gemeinsame Festveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages unter dem Motto „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“.

- HHSt. 652 (Post- und Telefonentgelte)

Der Haushaltsansatz konnte um 1.300 Euro reduziert werden. Grund sind gesunkene Kosten für den Internetzugang der Landesgeschäftsstelle.

- HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)

Der Haushaltsansatz konnte um 1.500 Euro reduziert werden. Im Haushaltsjahr 2015 werden neben den Kosten für den laufenden Betrieb des gemeinsamen Internetangebotes der kommunalen Spitzenverbände keine weiteren Kosten für inhaltliche oder Design-Aktualisierungen (Relaunch) anfallen.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Das im Eigentum des SGSA stehende Wohn- und Geschäftshaus Sternstr. 3, 39104 Magdeburg (Verbandsgebäude), wurde im Jahr 1993 umfassend saniert. Die Landesgeschäftsstelle hat ihre Diensträume im November 1993 bezogen. In den letzten 21 Jahren waren neben laufenden Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten bislang keine wesentlichen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Nach einer Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes durch die Landesgeschäftsstelle im Frühjahr d. J. hat sich das Präsidium im Rahmen der Klausurtagung am 5. 5. 2014 mit dem erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Danach sind in den kommenden Haushaltsjahren folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen (Grundlage der Angaben sind Kostenvoranschläge einschließlich 19 % MWSt.):

HH-Jahr 2015:

1. Installation einer Klimaanlage für den Großen Sitzungsraum und den Technikraum	14.500 Euro
2. Erwerb und Installation eines Beamer einschließlich Zubehör für den Großen Sitzungsraum	4.400 Euro
3. Sanierung und Neuanstrich der denkmalgeschützten Fassade zur Sternstraße	24.000 Euro
4. Neuanstrich der Wände und Decken der Diensträume der Landesgeschäftsstelle einschließlich Treppenhaus	12.000 Euro
gesamt	54.900 Euro

HH-Jahr 2016:

1. Ersatz der Auslegware (Teppichboden) in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle	25.000 Euro
2. Erwerb und Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage	3.000 Euro
gesamt	28.000 Euro

HH-Jahr 2019:

Sanierung und Neuanstrich der Fassade auf der Hofseite	10.000 Euro
gesamt	10.000 Euro

Die Aufwendungen für die geplanten Maßnahmen in den nächsten Haushaltsjahren (2015 bis 2019) belaufen sich auf insgesamt **92.900 Euro**.

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 31. 12. 2014 rd. 153.400 Euro zur Verfügung stehen.

Die im Haushaltsjahr 2015 geplanten Maßnahmen in Höhe von rd. 55.000 Euro werden durch eine entsprechende Entnahme aus der Sonderrücklage (HHSt. 312) finanziert.

Nicht berücksichtigt sind Kosten für eine ggf. erforderliche Dämmung der ehemaligen Giebelwand des in der Zeit von April bis Juni 2014 abgebrochenen Mehrfamilienhauses Sternstr. 2. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Giebelwand, die durch den Anbau des Verbandsgebäudes im Jahr 1884 an das zuvor errichtete Mehrfamilienhaus Sternstr. 2 entstanden und nach dem Abbruch und Rückverankerung an das Verbandsgebäude zur Außenwand geworden ist.

Der den Abbruch begleitende Statiker hat die Durchführung notwendiger Maßnahmen (insbesondere Versiegelung und Dämmung) innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorgegeben. Die Eigentümerin des Nachbargrundstückes (eine GmbH & Co. KG) war in einem ersten Gespräch nicht bereit, zeitnah die notwendigen Arbeiten durchführen zu lassen und will die Frist offenbar ausschöpfen. Die Landesgeschäftsstelle hat deshalb zunächst ein Gutachten über den Zustand und die möglichen Folgen einer nicht zeitnahen Sicherung und Dämmung der Außenwand in Auftrag gegeben. Erst nach Vorliegen des Gutachtens kann entschieden werden, ob und wenn ja, welche Maßnahmen vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist umgesetzt werden müssen. Sofern die Eigentümerin des Nachbargrundstücks nicht kooperativ ist, wäre zu prüfen, ob der SGSA in Vorleistung tritt, um ggf. größere Schäden für das Verbandsgebäude abzuwehren.

- HHSt. 910 (Zuführung an Rücklagen – Betriebsmittel)

Am Jahresanfang werden der Betriebsmittelrücklage 70.000 Euro entnommen (HHSt. 710). Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wird nur ein Teilbetrag i. H. v. 36.000 Euro (-34.000 Euro) zurückgeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2015 voraussichtlich auf 678.888 Euro. Ohne die in der Betriebsmittellrücklage enthaltenen Verwahrgelder (10.233 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag von 668.655 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2005 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 260.922 Euro.
 - Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 55.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro zugeführt.
 - Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 40.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittellrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2015 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 407.733 Euro.

Die Betriebsmittellrücklage wird sich damit im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 um rd. 38.500 Euro erhöhen. Grund ist eine außerplanmäßige Einnahme i. H. v. rd. 38.500 Euro für die anteilige Rückerstattung eines im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung aufgebauten Wertguthabens. Nachdem die betreffende Mitarbeiterin kurz nach Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit verstorben ist, wurde das Wertguthaben aufgelöst und anteilig an den Erben und den SGSA ausgekehrt.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2014 fort. Eine Änderung ergibt sich durch den Wegfall einer Planstelle nach Entgeltgruppe 5/6 TVöD (lfd. Nr. 11). Die Zahl der Planstellen reduziert sich damit von 16 auf 15.